



Amtsblatt der Stadt Köln

46. Jahrgang

G 2663

Ausgegeben am 17. Juni 2015

Nummer 25

Inhalt

Ratssitzungen

- 176 Einladung 13. Sitzung des Rates (Sondersitzung zur Verabschiedung des Haushalts 2015) am Dienstag, dem 23. Juni 2015 – 09:00 Uhr Ratssaal Seite 273
- 177 Einladung 14. Sitzung des Rates am Dienstag, dem 23. Juni 2015 – 15:00 Uhr Ratssaal Seite 274

Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen

- 178 Wirksamwerden der 193. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) nach § 6 Absatz 5 Baugesetzbuch (BauGB)
Arbeitstitel: Hinterlanderschließung an der Kochwiesenstraße in Köln-Holweide Seite 276
- 179 Inkrafttreten eines Bebauungsplans gemäß § 10 Baugesetzbuch in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13 a Baugesetzbuch
Arbeitstitel: Konrad-Adenauer-Ufer/Wörthstraße 34 in Köln-Neustadt/Nord Seite 277
- 180 Inkrafttreten eines Bebauungsplans gemäß § 10 Baugesetzbuch in Anwendung des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Baugesetzbuch
Arbeitstitel: Zentrum Buchforst in Köln-Buchforst Seite 278
- 181 Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 13 a Absatz 3 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch
Arbeitstitel: Raderthalgürtel (neu) in Köln-Zollstock, 1. Änderung Seite 279
- 182 Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur Aufstellung eines Bebauungsplans im vereinfachten Verfahren
Arbeitstitel: Subbelrather Straße 385 (Hinterland) und 387 bis 407 in Köln-Ehrenfeld Seite 279
- 183 Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses über die Einleitung des Verfahrens zur Teilaufhebung eines Bebauungsplans
Arbeitstitel: Umfeld Friedrich-Ebert-Platz in Köln-Porz Seite 279
- 184 Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch
Arbeitstitel: Ludwig-Jahn-Straße in Köln-Junkersdorf Seite 280

Bekanntmachungen

- 185 Einziehung eines Teilstücks der Straße Kapellenweg in Köln-Pesch
hier: Bekanntmachung der Absicht der Einziehung Seite 282
- 186 Jahresabschluss der Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i. L. zum 31. Dezember 2013 Seite 282

Öffentliche Ausschreibung nach VOF

- 187 Vergabenummer: 2015-0968-2
Ingenieurleistungen der Technischen Gebäudeausrüstung gemäß §53 ff HOAI für die Generalinstandsetzung von Schulgebäuden – Overbeckstraße 71-73, 50823 Köln-Neuhrenfeld Seite 283

176 Einladung 13. Sitzung des Rates (Sondersitzung zur Verabschiedung des Haushalts 2015) am Dienstag, dem 23. Juni 2015 – 09:00 Uhr Ratssaal

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- 1 Anträge auf Durchführung einer aktuellen Stunde gemäß § 5 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen
- 2 In die Haushaltsplanberatungen verwiesene Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen
 - 2.1 Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der FDP-Fraktion betreffend „Unterbringung von Flüchtlingen in Köln“
- 3 Neue Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen
- 4 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen
- 5 Anregungen und Stellungnahmen im Rahmen der Haushaltplanberatungen
- 6 Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Köln für das Haushaltsjahr 2015
- 7 In die Haushaltsplanberatungen verwiesene Beschlussvorlagen
 - 7.1 Ausschüttung des Jahresüberschusses 2014 und Vorabausschüttung auf das Ergebnis 2015 der Stadtwerke Köln GmbH (SWK)
 - 7.2 Satzung über die Elternbeiträge zur Kindertagespflege, Kindertageseinrichtungen und Offenen Ganztagsschulen ab 01. August 2015
 - 7.3 Neufassung der Entgelt- und Benutzungsordnung der Volkshochschule zum 1. Semester 2016
 - 7.4 Bezuschussung einer Beratung von ‚Menschen ohne Papiere‘ und des Fonds ‚Armenbetten‘
 - 7.5 Finanzielle Sicherstellung des Projektes „Integrationslotsinnen/ Integrationslotsen in Köln“ ab dem Jahr 2015
 - 7.6 Beratung von Flüchtlingen
 - 7.7 Erhöhung der finanziellen Förderung der Interkulturellen Zentren
 - 7.8 Einrichtung eines Gesamtbudgets („Integrationsbudget“) zur Umsetzung des „Interkulturellen Maßnahmenprogramms - Maßnahmenempfehlungen
 - 7.9 Rücknahme der Kürzung von Mitteln für Antirassismustraining
 - 7.10 Interkulturelles Maßnahmenprogramm- Maßnahmenempfehlungen
Hier: „Einrichtung eines Budgets zum Einsatz von professionellen Sprach- und Integrationsmittlern im Rahmen eines gesamtstädtischen Konzeptes mit 200.000 €/Jahr“

- 7.11 Einrichtung einer Personalstelle zu Prävention und Abbau von Intoleranz, Diskriminierung und Ausgrenzung
- 7.12 Gesundheitsausschuss vom 17.03.2015 TOP 4.1 „Änderungsantrag zur Beschlussvorlage“ 2225/2014 – „Interkulturelles Maßnahmenprogramm – Maßnahmenempfehlungen“ AN/1604/2014
Hier: GA1 Fortschreibung Gesundheitswegweiser für Kölner/innen mit Zuwanderungsgeschichte
- 7.13 Gesundheitsausschuss vom 17.03.2015 TOP 4.1 „Änderungsantrag zur Beschlussvorlage“ 2225/2014 – „Interkulturelles Maßnahmenprogramm – Maßnahmenempfehlungen“ AN/1604/2014
Hier: GA 2 Interkulturelle Öffnung der Suchtberatungsstellen
- 7.14 Gesundheitsausschuss vom 17.03.2015 TOP 4.1 „Änderungsantrag zur Beschlussvorlage“ 2225/2014 – „Interkulturelles Maßnahmenprogramm – Maßnahmenempfehlungen“ AN/1604/2014
Hier: GA4 Qualifizierung von herkunftssprachlichen Zuwanderern bei der Stadtverwaltung Köln als „Integrationslotsen im Gesundheitswesen“
- 7.15 Gesundheitsausschuss vom 17.03.2015 TOP 4.1 „Änderungsantrag zur Beschlussvorlage“ 2225/2014 – „Interkulturelles Maßnahmenprogramm – Maßnahmenempfehlungen“ AN/1604/2014
Hier: GA5 Einrichtung eines Budgets in Höhe von 50.000 € zum Einsatz von Sprach- und Integrationsmittlern/innen im Gesundheitswesen
- 7.16 Gesundheitsausschuss vom 17.03.2015 TOP 4.1 „Änderungsantrag zur Beschlussvorlage“ 2225/2014 – „Interkulturelles Maßnahmenprogramm – Maßnahmenempfehlungen“ AN/1604/2014
Hier: GA 9 Verbesserung der psychosozialen Betreuung von Flüchtlingen
- 8 Weitere Beschlussvorlagen der Verwaltung
- 9 Bürgerhaushalt 2015 – Umsetzung der Vorschläge
- 10 Stellenpläne
- 10.1 Stellenplan für das Jahr 2015 (incl. Stellenplan der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln)
- 10.2 Stellenplan des Gürzenich-Orchesters Köln für das Kalenderjahr 2015
- 10.3 Stellenplan der Bühnen der Stadt Köln für das Kalenderjahr 2015
- 10.4 Stellenplan des Wallraf-Richartz-Museums & Fondation Corboud der Stadt Köln für das Jahr 2015
- 11 Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Köln für das Haushaltsjahr 2015

Köln, den 12. Juni 2015

Der Oberbürgermeister
gez. Jürgen Roters

177 Einladung 14. Sitzung des Rates am Dienstag, dem 23. Juni 2015 – 15:00 Uhr Ratssaal

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- 1 Anträge auf Durchführung einer aktuellen Stunde gemäß § 5 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen
- 2 Annahme von Schenkungen / Vermächtnissen / Erbschaften
 - 2.1 Schenkung eines Skizzenbuches
 - 2.2 Schenkung Ralf König
 - 2.3 Annahme einer Schenkung für das Museum Ludwig hier: Schenkung von Werken des Künstlers Ken Okiishi durch die Kunststiftung NRW
 - 2.4 Ankauf/Teilschenkung eines Kunstwerkes für das Museum für Ostasiatische Kunst – Gemälde „Zwei Köpfe mit Schilf“ von Hokusai Katsushika
- 3 Anträge des Rates / Vorschläge und Anregungen der Bezirksvertretungen
 - 3.1 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen
 - 3.1.1 Antrag der Fraktion Die Linke., der Gruppe Piraten, der Gruppe Deine Freunde sowie Ratsmitglied Henseler (Freie Wähler Köln) betreffend „Resolution des Rates der Stadt Köln zu seiner Arbeits- und Funktionsfähigkeit“
 - 3.2 Vorschläge und Anregungen der Bezirksvertretungen gemäß § 37 Absatz 5 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
- 4 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen
 - 4.1 Anfrage der Gruppe Piraten betreffend „Finanzielle Förderung des Kölner Karnevals auf dem Prüfstand“
 - 4.2 Anfrage der Gruppe Piraten betreffend „Abschiebungen und Abschiebepaxis in Köln“
- 5 Einwohner, Einwohnerinnen, Bürger und Bürgerinnen
 - 5.1 Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
 - 5.2 Einwohnerantrag gemäß § 25 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
 - 5.3 Bürgerbegehren und Bürgerentscheid gemäß § 26 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
 - 5.4 Anregungen und Stellungnahmen des Integrationsrates gemäß § 27 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
 - 5.4.1 Kommunales Wahlrecht für alle auf Dauer in NRW lebenden Migrantinnen und Migranten
- 6 Ortsrecht
 - 6.1 Satzungen
 - 6.2 Gebühren-, Entgeltordnungen und ähnliches
 - 6.3 Ordnungsbehördliche Verordnungen
 - 6.4 Sonstige städtische Regelungen
- 7 Unterrichtung des Rates gemäß § 82 Absatz 1 und § 84 Absatz 1 Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen über die vom Kämmerer genehmigten Mehraufwendungen
- 8 Überplanmäßige Aufwendungen
 - 8.1 Überplanmäßige Aufwendungen im Teilplan 0404 - Rautenstrauch-Joest-Museum für das Haushaltsjahr 2013
- 9 Außerplanmäßige Aufwendungen
- 10 Allgemeine Vorlagen

- 10.1 Wirtschaftsplan 2015 für die Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln
 - 10.2 Bericht über die öffentlichen Beteiligungen der Stadt Köln im Haushaltsjahr 2013 - Beteiligungsbericht 2013
 - 10.3 Einzelhandels- und Zentrenkonzept (EHZK) Köln - Modifizierung der Steuerungs- und Ansiedlungsregeln
 - 10.4 Bezahlbaren Wohnraum sichern – Investoren motivieren – Sonderprogramm auflegen
(Beschluss vom 17.12.2013, 2829/2013)
 - 10.5 Aufstockung der jährlichen Zuwendungen für die NABU-Naturschutzstation Leverkusen- Köln e.V. ab 2016
 - 10.6 Umsetzung des Integrierten Handlungskonzeptes Köln-Lindweiler
hier: Einrichtung eines Veedelsbeirates und Ernennung der Beiratsmitglieder und stellvertretenden Beiratsmitglieder
 - 10.7 Gesundheits-Chipkarte zur medizinischen Versorgung nach §§ 4 und 6 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)
 - 10.8 Einleitung des Vergabeverfahrens zum Abschluss eines Rahmenvertrags zur Inventar Ausstattung von Flüchtlingsunterkünften
 - 10.9 Planungsbeschluss zum Neubau einer Rad- und Fußwegebrücke an der Weinsbergstraße
 - 10.10 Rettungshubschrauberstation Köln-Buchforst
Kostenerhöhungsbeschluss
 - 10.11 Baubeschluss für die 3. Baustufe der Nord-Süd Stadtbahn in Rodenkirchen mit gleichzeitiger Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplanes des Hj. 2015 bei Finanzstelle 6903-1202-2-5102 Stadtb.Rh.-Sieg BANord-Süd/3.Betr.absch. und Finanzstelle 6601-1201-2-1031 Bonner Str. (Nord-Süd Stadtbahn, 3. BA)
 - 10.12 Barrierefreies Wohnen
hier: Appell der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik an das Land NRW
 - 10.13 Ersatzneubau des Schaugewächshauses im Botanischen Garten
Weiterplanungs- und Baubeschluss sowie Annahme einer Schenkung
 - 10.14 Erweiterung der Feuer- und Rettungswache Köln Chorweiler
Kostenerhöhungsbeschluss
 - 10.15 Errichtung eines Neubaus mit Zweifeldsporthalle für die Bertha-von-Suttner-Realschule, Kolkrabenweg 65, 50829 Köln-Vogelsang
Baubeschluss
 - 10.16 Planungsaufnahme zur Errichtung eines Erweiterungsbaus für die Martin-Köllen-Schule, Förderschule Hachenburger Str.11, 51105 Köln
 - 10.17 Generalinstandsetzung der Katholischen Grundschule Forststraße in Köln Rath/Heumar mit Klassentrakt und Gymnastikhalle
Baubeschluss
 - 10.18 Neumöblierung des Studienhauses der Volkshochschule Köln
 - 10.19 Frischezentrum Köln-Marsdorf – betriebswirtschaftliche Machbarkeitsstudie
 - 10.20 Ermächtigungsübertragung in das Haushaltsjahr 2015
 - 10.21 Regionalverkehr Köln GmbH (RVK) und Verkehrsgesellschaft Bergisches Land mbH (VBL): Erwerb, Abtretung und Veräußerung von Geschäftsanteilen
 - 10.22 Koelnmesse GmbH
Übernahme der Interfeiras Eventos Ltda. durch die Koelnmesse Organizacao de Feiras Ltda.
 - 10.23 Neuvergabe der Wasserkonzession
 - 10.24 Betrauung der GAG mit dem sog. „Chorweiler-Paket“
 - 11 Bauleitpläne - Änderung des Flächennutzungsplanes
 - 11.1 206. Änderung des Flächennutzungsplanes im Stadtbezirk 2, Köln-Rodenkirchen
Arbeitstitel: Bahnstraße in Köln-Rodenkirchen
hier: Beschluss über die Stellungnahmen aus der Offenlage und Feststellungsbeschluss
 - 12 Bauleitpläne – Anregungen / Satzungen
 - 12.1 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes 76390/02
Arbeitstitel: Antoniusstraße in Köln-Porz-Urbach, 1. Änderung
 - 12.2 Beschluss über Stellungnahmen, Änderung sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf 69399/03
Arbeitstitel: Bahnstraße in Köln-Rodenkirchen
 - 12.3 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend die 1. Änderung des Bebauungsplanes 71410/05
Arbeitstitel: André-Citroën-Straße in Köln-Porz-Westhoven, 1. Änderung
 - 13 Bauleitpläne - Aufhebung von Bebauungs- / Durchführungs- / Fluchtlinienplänen
 - 14 Erlass von Veränderungssperren
 - 15 Weitere bauleitplanungsrechtliche Sachen
 - 15.1 Grundsatzbeschluss zur zukünftigen Nutzung des Deutzer Hafens
 - 16 KAG-Satzungen – Erschließungsbeitragssatzungen
 - 16.1 245. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen
 - 17 Wahlen
 - 17.1 Entwicklung einer Beteiligungskultur für Köln / Leitlinienprozess zur Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern
 - 17.2 Mitteilung über die Benennung eines neuen beratenden Pflichtmitgliedes für den Jugendhilfeausschuss
 - 17.3 Änderung der personellen Zusammensetzung der Kommunalen Gesundheitskonferenz
 - 17.4 Weitere Bestellung des Geschäftsführenden Direktors Patrick Wasserbauer zum Mitglied der Betriebsleitung der Bühnen der Stadt Köln
 - 18 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 1 Satz 3 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
 - 18.1 Unterstützungsbeschluss für den Antrag auf „Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus“
– für die „Via Culturalis und die Quartiere der Domumgebung“ sowie
– für die „Erneuerung des Stadtteilzentrums Chorweiler“
 - 18.2 Benennung von Herrn Jochen Ott als städtischer Vertreter im Aufsichtsrat der GAG AG
 - 18.3 Benennung von Herrn Jochen Ott als städtischer Vertreter in den Aufsichtsgremien von Beteiligungsunternehmen
 - 19 --
- ## II. Nichtöffentlicher Teil
- 20 Annahme von Schenkungen / Vermächtnissen / Erbschaften

- 21 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen
- 22 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen
- 23 Grundstücksangelegenheiten
- 23.1 Städtische Grundstücke Merkenicher Straße/ Niehler Damm in Köln-Niehl und Thuleweg/ Frankenforster Straße in Köln-Höhenhaus
- 23.2 Städtisches Grundstück Erlenweg in Köln - Bickendorf
- 23.3 Städtisches Grundstück Erlenweg in Köln - Bickendorf
- 23.4 Merheimer Heide, Köln-Höhenberg
- 23.5 Grundstück der Dt. Telekom AG im Bereich der Brügelmannstraße in Köln-Deutz
- 24 Allgemeine Vorlagen
- 24.1 Mietvertragsverlängerung für die Kindertageseinrichtung Niehler Str. 344, Köln-Niehl
- 24.2 Durchführung einer Ausschreibung zum Abschluss eines Rahmenvertrages über die Bereitstellung eines Funknetzes, der notwendigen Funk-Infrastruktur-Einrichtungen und der Funkgeräte
- 24.3 Anmietung Kindertageseinrichtung in Vingst, Waldstraße 28 / Ecke Kampgasse
- 24.4 Kölner Verkehrs-Betriebe AG: Erhöhung der Kosten- vorfinanzierung aus dem Unglück Waidmarkt
- 24.5 RheinEnergie AG: Mittelbare Beteiligung der Stadt Köln über die rhenag Rheinische Energie AG an der Rhein-Sieg Netz GmbH und der Westerwald-Netz GmbH
- 24.6 AVG Abfallentsorgungs- und Verwertungsgesellschaft mbH: Erwerb der von der REMONDIS GmbH Rheinland an der REMONDIS Service GmbH gehaltenen Gesellschaftsanteile
- 24.7 Beschluss über die Auflösung der AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln Verwaltung GmbH
- 24.8 RheinEnergie AG: Verkauf von Kommandit- und Geschäftsanteilen an der Schornbuscher Biokraft
- 24.9 RheinEnergie AG: Verkauf von 100 % der Geschäftsanteile an der TroiLine GmbH
- 25 Wahlen
- 25.1 Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR (StEB)
- 26 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 1 Satz 3 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
- 26.1 Projekt Bahnhof Belvedere in Köln-Müngersdorf
- 26.2 Städtisches Erbbaugrundstück „Brücker Sportpark“ in Köln-Brück

Köln, den 12. Juni 2015

Der Oberbürgermeister
gez. Jürgen Roters

178 Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen Wirksamwerden der 193. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) nach § 6 Absatz 5 Baugesetzbuch (BauGB)

Arbeitstitel: Hinterlanderschließung an der Kochwiesenstraße in Köln-Holweide

Der Rat hat in seiner Sitzung am 30. September 2014 folgende Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 5 Absatz 5 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (Bundesgesetzblatt I Seite 2414), festgestellt:

193. Änderung des Flächennutzungsplans im Stadtbezirk 9, Köln-Mülheim

Arbeitstitel: Hinterlanderschließung an der Kochwiesenstraße in Köln-Holweide

Das Änderungsgebiet von circa 14 000 Quadratmeter wird im Westen von der Ferdinand-Stücker-Straße, im Norden von der Schweinheimer Straße, im Osten von der Kochwiesenstraße und im Süden von der Burgwiesenstraße begrenzt.

Mit Antrag vom 26. März 2015 wurde der Bezirksregierung Köln die 193. Flächennutzungsplan-Änderung zur Genehmigung nach § 6 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch vorgelegt.

Die Bezirksregierung Köln erteilte mit Schreiben vom 20. Mai 2015 die Genehmigung für diese Änderung.

Die 193. Änderung einschließlich der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung liegt mit dem Wirksamwerden dieser Bekanntmachung, das heißt, mit dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Köln, beim Stadtplanungsamt der Stadt Köln, Zimmer 09.C 09, Stadthaus, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Montag und Donnerstag	von 8 Uhr bis 16 Uhr
Dienstag	von 8 Uhr bis 18 Uhr,
Mittwoch und Freitag	von 8 Uhr bis 12 Uhr,
sowie nach besonderer Vereinbarung,	

zur dauernden Einsichtnahme bereit.

Mit dieser Bekanntmachung, die an die Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichung tritt, wird die 193. Änderung des FNP wirksam.

Hinweis auf Beachtlichkeit der Verletzung von Vorschriften über die Aufstellung des Flächennutzungsplans und der Satzungen nach § 214 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (Bundesgesetzblatt I Seite 2414) in der bei Erlass der Satzung geltenden Fassung

Es wird gemäß § 215 Absatz 2 Baugesetzbuch darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummern 1 bis 3 Baugesetzbuch bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 Baugesetzbuch beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Absatz 3 Satz 2 Baugesetzbuch beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntma-

chung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen.

Hinweis auf die Rechtsfolgen nach § 7 Absatz 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen Seite 666) in der bei Erlass der Satzung geltenden Fassung

§ 7 Absatz 6 Satz 1 Gemeindeordnung lautet:

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Köln, den 7. Juni 2015

Der Oberbürgermeister
gez. Roters

179 Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen Inkrafttreten eines Bebauungsplans gemäß § 10 Baugesetzbuch in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13 a Baugesetzbuch

Arbeitstitel: Konrad-Adenauer-Ufer/Wörthstraße 34 in Köln-Neustadt/Nord

Der Rat hat in seiner Sitzung am 12. Mai 2015 den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (Bundesgesetzblatt I Seite 2414) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (Gesetz- und Verordnungsblatt Nordrhein-Westfalen Seite 666) – jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung – über folgenden Bebauungsplan gefasst:

Bebauungsplan Nummer 67468/03 (vorhabenbezogener Bebauungsplan) mit gestalterischen Festsetzungen gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch für das Gebiet Flurstücke 206 und 207 der Flur 38 der Gemarkung Köln in Köln-Neustadt/Nord
Arbeitstitel: Konrad-Adenauer-Ufer/Wörthstraße 34 in Köln-Neustadt/Nord

Der Bebauungsplan Nummer 67468/03 einschließlich der Begründung liegt mit dem Wirksamwerden dieser Bekanntmachung, das heißt, mit dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Köln, beim Amt für Liegenschaften, Vermessung und Kataster der Stadt Köln, Plankammer, Zimmer 06 E 05 Stadthaus, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln,

Montag und Donnerstag	von 8 Uhr bis 16 Uhr
Dienstag	von 8 Uhr bis 18 Uhr,
Mittwoch und Freitag	von 8 Uhr bis 12 Uhr,

sowie nach besonderer Vereinbarung,

zur dauernden Einsichtnahme bereit.

Mit dieser Bekanntmachung, die an die Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichung tritt, wird der Bebauungsplan Nummer 67468/03 rechtsverbindlich.

Hinweis auf Beachtlichkeit der Verletzung von Vorschriften über die Aufstellung des Flächennutzungsplans und der Satzungen nach § 214 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (Bundesgesetzblatt I Seite 2414) in der bei Erlass der Satzung geltenden Fassung

Es wird gemäß § 215 Absatz 2 Baugesetzbuch darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummern 1 bis 3 Baugesetzbuch bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 Baugesetzbuch beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans, nach § 214 Absatz 2 a Baugesetzbuch beachtliche Mängel bei der Durchführung des beschleunigten Verfahrens und nach § 214 Absatz 3 Satz 2 Baugesetzbuch beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen.

Hinweis auf die Rechtsfolgen nach § 7 Absatz 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen Seite 666) in der bei Erlass der Satzung geltenden Fassung

§ 7 Absatz 6 Satz 1 Gemeindeordnung lautet:

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvor-

schrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Köln, den 8. Juni 2015

Der Oberbürgermeister
gez. Roters

**180 Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen
Inkrafttreten eines Bebauungsplans gemäß § 10
Baugesetzbuch in Anwendung des vereinfachten
Verfahrens nach § 13 Baugesetzbuch**
Arbeitstitel: Zentrum Buchforst in Köln-Buchforst

Der Rat hat in seiner Sitzung am 12. Mai 2015 den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (Bundesgesetzblatt I Seite 2414) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (Gesetz- und Verordnungsblatt Nordrhein-Westfalen Seite 666) – jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung – über folgenden Bebauungsplan gefasst:

Bebauungsplan Nummer 7046/02 gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch betreffend die Grundstücke Heidelberger Straße 9 bis 27, Waldecker Straße 45 bis 49, Kasseler Straße 27 und 28, Waldecker Straße 44 bis 48, Heidelberger Straße 29 bis 35, Bunsenstraße 1, Fabriciusstraße 7, Herschelstraße 10 und 13, Cusanusstraße 16, Waldecker Straße 42, Eulerstraße 11 und 14, Galileistraße 8 und 15, Klaprothstraße 10, Waldecker Straße 11 bis 27, Pyrmonter Straße 2, Waldecker Straße 33 bis 43, Heidelberger Straße 16 bis 34 in Köln-Buchforst
Arbeitstitel: Zentrum Buchforst in Köln-Buchforst

Der Bebauungsplan Nummer 7046/02 einschließlich der Begründung liegt mit dem Wirksamwerden dieser Bekanntmachung, das heißt, mit dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Köln, beim Amt für Liegenschaften, Vermessung und Kataster der Stadt Köln, Plankammer, Zimmer 06 E 05 Stadthaus, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln,

Montag und Donnerstag	von 8 Uhr bis 16 Uhr
Dienstag	von 8 Uhr bis 18 Uhr,
Mittwoch und Freitag	von 8 Uhr bis 12 Uhr,

sowie nach besonderer Vereinbarung,

zur dauernden Einsichtnahme bereit.

Mit dieser Bekanntmachung, die an die Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichung tritt, wird der Bebauungsplan Nummer 7046/02 rechtsverbindlich.

Hinweis auf Beachtlichkeit der Verletzung von Vorschriften über die Aufstellung des Flächennutzungsplans und der Satzungen nach § 214 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (Bundesgesetzblatt I Seite 2414) in der bei Erlass der Satzung geltenden Fassung

Es wird gemäß § 215 Absatz 2 Baugesetzbuch darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1

Nummern 1 bis 3 Baugesetzbuch bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 Baugesetzbuch beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans, nach § 214 Absatz 2 a Baugesetzbuch beachtliche Mängel bei der Durchführung des beschleunigten Verfahrens und nach § 214 Absatz 3 Satz 2 Baugesetzbuch beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen.

Hinweis auf Fälligkeit und Erlöschen der Entschädigungsansprüche nach § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (Bundesgesetzblatt I Seite 2414) in der bei Erlass der Satzung geltenden Fassung

§ 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 lauten:

„(3) Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

(4) Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.“

Hinweis auf die Rechtsfolgen nach § 7 Absatz 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen Seite 666) in der bei Erlass der Satzung geltenden Fassung

§ 7 Absatz 6 Satz 1 Gemeindeordnung lautet:

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Köln, den 8. Juni 2015

Der Oberbürgermeister
gez. Roters

181 Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 13 a Absatz 3 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch
Arbeitstitel: Raderthalgürtel (neu) in Köln-Zollstock,
1. Änderung

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 26. September 2013 beschlossen, das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes 67419/08 gemäß § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB einzuleiten.

Arbeitstitel: Raderthalgürtel (neu) in Köln-Zollstock, 1. Änderung

Im Bereich zwischen dem Leichweg, dem Marienhof und entlang des Raderthalgürtels soll in einer Tiefe von circa 40 m auf einer Fläche von rund 10.800 m² eine Wohnbebauung entstehen. Das Grundstück ist nach Aufgabe der industriell-gewerblichen Nutzung der ehemaligen Lackfabrik und Niederlegung der vorhandenen Bebauung saniert worden und in der Folge unbebaut geblieben. Die ursprüngliche Idee, auf dem Gelände eine sogenannte Automeile zu entwickeln, wurde aufgrund geänderter Marktbedingungen aufgegeben. Nun soll angesichts wachsender Bevölkerungszahlen am gleichen Standort eine Wohnnutzung entstehen.

Nach einem Wettbewerb mit sechs Architekturbüros, aus dem das Kölner Büro Lorber + Paul Architekten als Sieger hervorging, ist eine Wohnbebauung mit circa 170 Wohneinheiten geplant. Hierzu soll ein Baukörper in einer Länge von rund 200 Metern entstehen, der auch die Funktion eines Lärmschutzriegels für das bereits entstandene neue Wohnquartier im Bereich der Fritz-Hecker-Straße übernehmen wird.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Bauleitplanung „Raderthalgürtel (neu) in Köln-Zollstock, 1. Änderung“ beim Stadtplanungsamt (Stadthaus), Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, unterrichten und sich in der Zeit vom 25. Juni bis 8. Juli 2015 einschließlich zur Planung äußern. Terminvereinbarungen können unter der Rufnummer 0221 221-27008 oder 0221 221-22843 erfolgen.

Köln, den 9. Juni 2015

Der Oberbürgermeister,
in Vertretung
gez. Franz-Josef Höing,
Beigeordneter

182 Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen
Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur
Aufstellung eines Bebauungsplans im vereinfachten
Verfahren

Arbeitstitel: Subbelrather Straße 385 (Hinterland) und
387 bis 407 in Köln-Ehrenfeld

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 7. Mai 2015 unter anderem folgenden Beschluss gefasst:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB einen Bebauungsplan mit Festsetzungen nach § 9 Absatz 2 a BauGB für das Gebiet der Grundstücke Subbelrather Straße 385 (Hinterland) und 387 bis 407 in Köln-Ehrenfeld mit einer Länge von circa 120 m und einer Tiefe von circa 66 m aufzustellen mit dem Ziel, nahversorgungs- und zentrumsrelevante Einzelhandelsnutzungen auszuschließen.

Köln, den 31. Mai 2015

Der Oberbürgermeister
gez. Roters

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Köln, den 31. Mai 2015

Der Oberbürgermeister
gez. Roters

183 Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen
Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses über
die Einleitung des Verfahrens zur Teilaufhebung
eines Bebauungsplans

Arbeitstitel: Umfeld Friedrich-Ebert-Platz in Köln-Porz

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 7. Mai 2015 unter anderem folgenden Beschluss gefasst:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, das Verfahren zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes 74393/02 (66 A) für den Bereich der Kirche St. Josef und des Dechant-Scheben-Hauses an der Bahnhofstraße, einem Brückenelement über der Hauptstraße als Verbindung zwischen Friedrich-Ebert-Platz und Friedrich-Ebert-Ufer, dem Friedrich-Ebert-Platz, der Fußgängerzone an der Wilhelmstraße und der Josefstraße im Bereich des ehemaligen Hertie-Kaufhauses und dem Grundstück des Hertie-Kaufhauses selbst in Köln-Porz – Arbeitstitel: Umfeld Friedrich-Ebert-Platz in Köln-Porz – nach § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) einzuleiten;

Köln, den 7. Juni 2015

Der Oberbürgermeister
gez. Roters

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Köln, den 7. Juni 2015

Der Oberbürgermeister
gez. Roters

184 Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch

Der Stadtentwicklungsausschuss des Rates der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 19. März 2015 den Aufstellungsbeschluss zur Erarbeitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gefasst. Grundlage dieses Aufstellungsbeschlusses war der modifizierte Siegerentwurf einer städtebaulichen Mehrfachbeauftragung, die gemeinsam von dem Vorhabenträger und dem Stadtplanungamt des Dezernates Stadtentwicklung, Planen, Bauen und Verkehr initiiert worden ist.

Ziel der Planung ist, in viergeschossigen Mehrfamilienhäusern sowie im zweigeschossigen Einfamilienhausbau (Doppel- und Reihenhäusern) das Planungsrecht für circa 175 Wohneinheiten zu schaffen. Darüber hinaus ist eine dreigruppige Kindertagesstätte geplant. In zentraler Lage ist eine öffentliche Grünfläche vorgesehen.

Der vorgesehene Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird durch die Liegenschaftsgrenze der Autobahn A 1 im Westen, ein vorhandenes Waldstück, das sich südlich der Bahnstrecke Köln - Aachen erstreckt im Norden, den Egelspfad im Osten und die Ludwig-Jahn-Straße im Süden umgrenzt. Die Flächen-größe beträgt circa 3,6 ha.

Die im künftigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes gelegenen Flächen sind im Flächennutzungsplan zum größten Teil als Wohnbaufläche dargestellt. Der westliche Randbereich ist in einer Breite von circa 40 m neben der Autobahn als Grünfläche dargestellt. Der Flächennutzungsplan stellt auch einen Standort für eine Kindertageseinrichtung innerhalb des Plangebietes dar.

Das Planungskonzept wird am Dienstag, den 23. Juni 2015 um 19:00 Uhr in der Mehrzweckhalle der Ildefons-Herwegen-Schule, Kirchweg 138, 50858 Köln öffentlich vorgestellt. Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen und können während der Veranstaltung Vorschläge zur Planung äußern.

Telefonische Auskünfte können zu den regulären Bürozeiten im Stadtplanungsamt unter der Rufnummer 0221/221-22803 eingeholt werden.

Schriftliche Stellungnahmen können bis einschließlich Freitag, den 3. Juli 2015 an die Bezirksbürgermeisterin des Stadtbezirkes Lindenthal, Frau Helga Blömer-Frerker, Aachener Straße 220, 50931 Köln, gerichtet werden.

Es lädt ein: Frau Helga Blömer-Frerker
Bezirksbürgermeisterin
des Stadtbezirkes Lindenthal



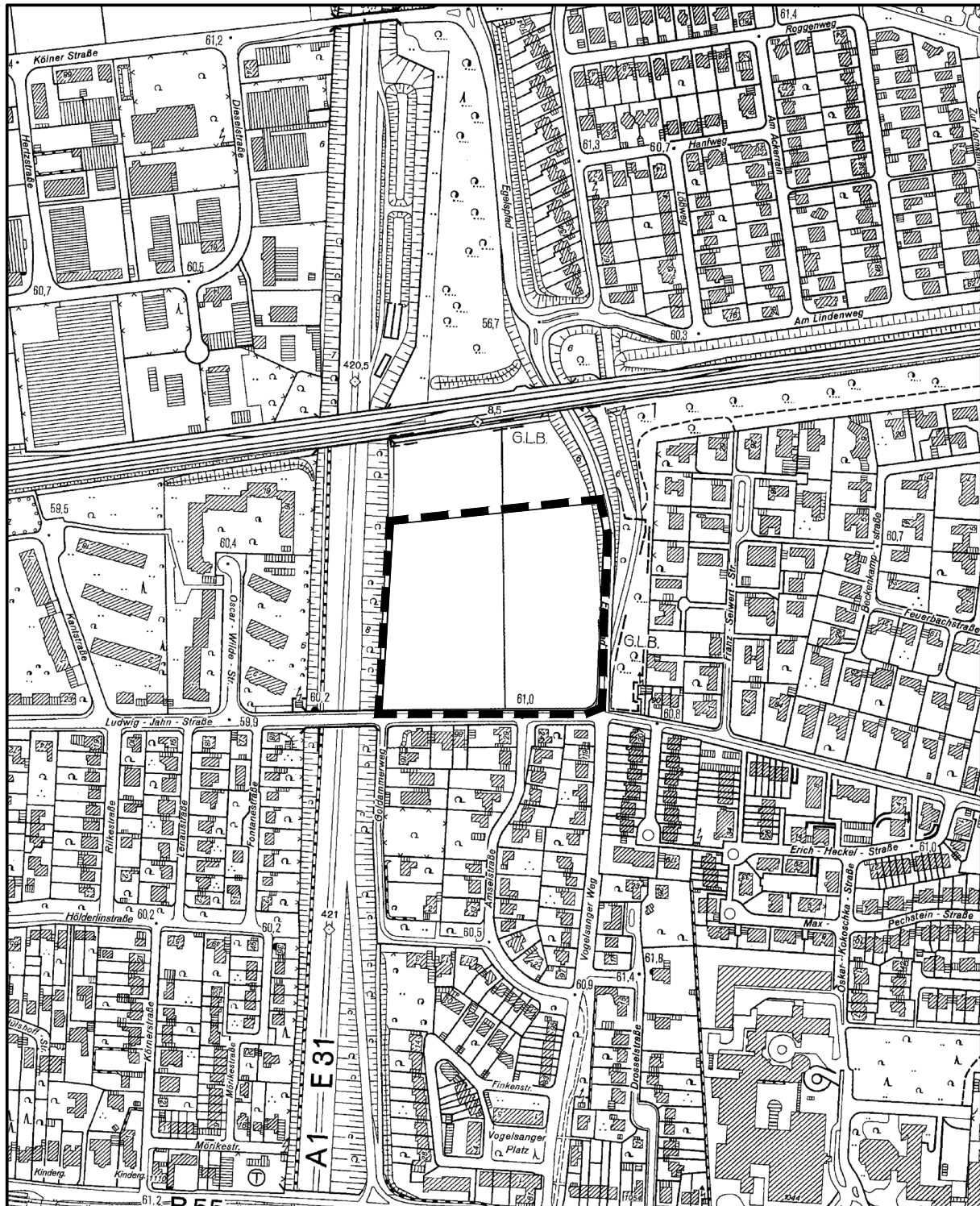
Stadtplanungsamt

Anlage 1

Bebauungsplanverfahren (Vorhabenbezogenen Bebauungsplan)

" Ludwig-Jahn-Straße "

in Köln - Junkersdorf



Maßstab 1 : 5 000

50 0 100 200 300 Meter



Planwirkungsbereich der Vorlage zur Orientierung von Mitgliedern des Rates, der Ausschüsse und der Bezirksvertretungen, die wegen Befangenheit an den Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilnehmen dürfen.

185 Einziehung eines Teilstücks der Straße Kapellenweg in Köln-Pesch

hier: Bekanntmachung der Absicht der Einziehung

Entlang der Fahrbahn des Kapellenwegs wurden an der östlichen Straßenseite private Stellplätze errichtet.

Es ist beabsichtigt, das sich in Privateigentum befindende Teilstück des Kapellenwegs in Köln-Pesch, Gemarkung Esch, Flur 14, Flurstück 945, einzuziehen. Die Einziehung erfolgt weil keine öffentliche Verkehrsbedeutung mehr besteht.

Die Absicht der Einziehung der o. g. Fläche wird hiermit gem. § 7 Abs. 4 Straßen- und Wegegesetz NRW öffentlich bekannt gemacht, um Gelegenheit zu Einwendungen zu geben.

Ein Plan, aus dem die Lage der einzuziehenden Fläche ersichtlich ist, kann beim Bauverwaltungsamt, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, Zimmer 13 C 64,

montags und donnerstags	von 8.00 – 16.00 Uhr,
dienstags	von 8.00 – 18.00 Uhr,
mittwochs und freitags	von 8.00 – 12.00 Uhr

sowie nach besonderer Terminvereinbarung (Telefon 0221/221-30147) eingesehen werden.

Einwendungen sind innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Oberbürgermeister der Stadt Köln vorzubringen. Es dient einer zügigeren Bearbeitung, wenn sie unmittelbar beim Bauverwaltungsamt der Stadt Köln, Stadthaus, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, eingereicht werden.

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
Cornelia Müller, kommissarische Amtsleiterin

186 Jahresabschluss der Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i. L. zum 31. Dezember 2013

Die Gesellschafterversammlung der Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i. L. hat am 22. Dezember 2014 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 festgestellt.

Der in dem Jahresabschluss zum 31.12.2013 ausgewiesene Bilanzverlust von 11.513.477,45 EUR wird gemäß § 7 Abs. (2) bis (4) des Gesellschaftsvertrages durch Nachschüsse der Gesellschafter von 106.890,45 EUR, die im Verhältnis der Geschäftsanteile zueinander aufzubringen sind, teilweise ausgeglichen. Der darüber hinausgehende Betrag in Höhe von 11.406.587,00 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jahresabschluss und Lagebericht können bei Bedarf im Verwaltungsgebäude 1 der Kölner Verkehrs-Betriebe AG, Scheidtweilerstraße 38, 50933 Köln, 2. OG, zu den üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte West-Rhein-Treuhand Zacharias & Demmer oHG, Wirtschaftsprü-

fungsgesellschaft, Köln, hat am 10. Juni 2014 folgenden eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„An die Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i. L.

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i. L., Köln, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen im Gesellschaftsvertrag liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Mit Ausnahme des im folgenden Absatz festgestellten Prüfungshemmnisses haben wir unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung mit der im nachfolgenden Absatz dargestellten Ausnahme eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkung zu keinen Einwendungen geführt.

Das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Köln hat in 2010 die Zuweisungen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) und dem Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr NRW (ÖPNVG NRW) für Baumaßnahmen der SRS i. L. geprüft. Nach den Feststellungen des Staatlichen Rechnungsprüfungsamtes sind die Auftragsvergaben teilweise nicht entsprechend den zuwendungsrechtlichen Vorschriften erfolgt. Vergabeverstöße können, je nach Grad des Verstoßes, zu Zuschussrückforderungen führen. Über das potentielle Vorhandensein weiterer Vergabeverstöße bei abgerechneten und noch nicht abgerechneten Maßnahmen der SRS i. L. kann derzeit keine hinreichende Aussage getroffen werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Jahresabschluss bezüglich nicht vollständig passivierter Zuschussrückforderungen fehlerhaft ist.

Mit dieser Einschränkung entspricht der Jahresabschluss nach

unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Mit der genannten Einschränkung steht der Lagebericht im Einklang mit einem den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Köln, 10. Juni 2014

Die Liquidatoren

187 Öffentliche Ausschreibung nach VOF **Vergabenummer: 2015-0968-2** **Ingenieurleistungen der Technischen Gebäudeaus-** **rüstung gemäß §53 ff HOAI für die Generalinstand-** **setzung von Schulgebäuden – Overbeckstraße 71-73,** **50823 Köln-Neuehrenfeld**

Öffentlicher Auftraggeber: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Stadt Köln beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

Vergabenummer: 2015-0968-2

Verfahrens-/Vertragsart: Verhandlungsverfahren VOF

Vorgaben des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen

Die Vergabe des Auftrages richtet sich unter anderem nach dem Gesetz über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen – TVgG – NRW) vom 10. Januar 2012. Hiernach müssen Bieterinnen oder Bieter, deren Nachunternehmerinnen oder Nachunternehmer beziehungsweise Verleiherinnen oder Verleiher von Arbeitskräften, soweit diese bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind beziehungsweise bekannt sein müssen, gemäß den Vorgaben der §§ 4, 17 und 18 TVgG Verpflichtungserklärungen zu Umweltstandards und Energieeffizienz, sozialen Mindeststandards sowie bei Bau- und Dienstleistungen auch zu Tarif- beziehungsweise Mindestlöhnen abgeben. Die Verpflichtungserklärungen sind Bestandteil der Vergabeunterlagen.

Öffentlicher Auftrag

Ort der Ausführung: Köln

Kurze Beschreibung des Auftrags

Leistungen der Technischen Gebäudeausrüstung gemäß § 53 ff HOAI, (Leistungsphasen 4 bis 9) Die Gebäudekörper wurden als Schulbau in den Jahren zwischen 1909 und 1911 errichtet und stehen unter Denkmalschutz. Der Architekt war Bernhard Klewitz, Bauherr die Stadt Köln. Das Hauptgebäude ein langgestreckter Baukörper an der Overbeckstraße, ist voll unterkellert, dreigeschossig, mit Spitzdach und Walmdachanteilen. Nordwestlich angebunden ist ein nicht unterkellertes eingeschossiger Verbindungsbau zur anschließenden Turnhalle, die in den 60er Jahren gebaut wurde. Im Verbindungstrakt sind die Umkleide- und Sanitärräume angeordnet. Die zentrale Wärmeversorgung besteht über eine Gasheizung. Das Schul-

gebäude umfasst eine Nutzfläche von circa 3200 m² die Turnhalle mit den Umkleiden hat eine Größe von 365 m² Nutzfläche. Eine circa 100 m² ehemalige Kita wird zur Zeit als Kiosk genutzt. Alle Eingriffe in die Bausubstanz, die das Erscheinungsbild beeinträchtigen, sind in Absprache mit dem Konservator zu bearbeiten. Es ist vorgesehen, den gesamten Schulkomplex für eine voraussichtlich 4jährige Zwischennutzung für eine 2-zügige Sekundarschule umfassend zu sanieren. Das Raumprogramm sieht 12 Klassenräume unterschiedlicher Größe vor, sowie Fachräume für Kunst, Musik und Textilkunde, Aufenthalts- und Verwaltungsräume. Auch die Turnhalle, einschließlich dazugehörige Nebenräume, sind zu sanieren, sowie die Dienstwohnung für den Hausmeister. Die Inbetriebnahme der Schule für August 2018 ist zwingend sicherzustellen. Diese Besonderheit ist eine Herausforderung dieses Projektes, entsprechende Ressourcen sind daher bereit zustellen. Die Planungsleistungen für die Generalinstandsetzung von Schulgebäuden Overbeckstraße Leistungsphasen 1-3 HOAI werden zur Zeit bearbeitet. Es ist beabsichtigt die Leistungen stufenweise zu vergeben. Zunächst ist die Beauftragung der Leistungsphase 4 (Genehmigungsplanung-Lufttechnische Anlagen) bis einschließlich Leistungsphase 5 (Ausführungsplanung) vorgesehen. Die Vergabe der hier abgefragten Leistung steht unter dem Vorbehalt, dass der Rat der Stadt Köln nach Vorlage der Ergebnisse der Leistungsphase 3 der entsprechenden Baubeschlussvorlage zustimmt. Ein Rechtsanspruch auf Weiterbeauftragung besteht nicht. Der Honorarvertragsentwurf wird vor der Verhandlung den jeweiligen ausgewählten Bietern zur Verfügung gestellt. Auftragsgegenstand: Bis auf die vorhandene Heizkesselanlage (Baujahr 2006) wird die gesamte Haustechnik ausgetauscht und erneuert. Das vorhandene Schulgebäude wird energetisch saniert (neuer Dachstuhl Hauptbaukörper, Austausch vorhandener Fenster unter Berücksichtigung des Denkmalschutzes, teilweise energetische Ertüchtigung vorhandener Außenwände (in Abstimmung mit dem Bauphysiker und dem Denkmalschutz), Herstellung des Brandschutzes, Einbau einer bislang nicht vorhandenen Küche mit Mensa im Erdgeschoss Hochparterre des Hauptbaukörpers inklusiv neuer Lüftungsanlage. Einbau eines bisher nicht vorhandenen Personenaufzuges, Sanierung bereits vorhandener Sanitär- Pausen-Toiletten-Bereiche zuzüglich der Rückbaumaßnahmen im Bestand, sowie Ausbau eines naturwissenschaftlichen Bereiches im 3.Obergeschoss des Hauptbaukörpers als Schüler-Übungsraum für Naturwissenschaften, in der Nutzung Chemie-Unterricht eventuell auch Biologie Hierzu zählen die folgenden Anlagengruppen der HOAI. 2013: 1. Abwasser-, Wasser- und Gasanlage; 2. Wärmeversorgungsanlagen; 3. Lufttechnische Anlagen; 4. Starkstromanlagen; 5. Fernmelde- und Informationstechnische Anlagen; 6. Förderanlagen; 8. Gebäudeautomation. Für das Bauvorhaben wurde ein Kostenrahmen von circa 4,95 Millionen Euro (netto) für die Kostengruppen 300 / 400 ermittelt. Davon entfallen auf die Kostengruppe 300 circa 3,63 Millionen Euro und circa 1,32 Millionen Euro auf die Kostengruppe 400.

Aufteilung in Lose: Die Ausschreibung ist nicht in Lose aufgeteilt.

Varianten/Nebenangebote sind zulässig: nein

Gesamtmenge beziehungsweise -umfang des Auftrags

Leistungen der Technischen Ausrüstung nach HOAI 2013 Leistungsphasen 4 - 9 nach §53ff HOAI 2013 Die Auftraggeberin beabsichtigt eine stufenweise Beauftragung, zunächst bis zur Leistungsphase 4 und 5

Optionen: ja

Beauftragung der Leistungsphase 6 bis Leistungsphase 9 für Technische Gebäudeausrüstung gemäß §53ff HOAI 2013

Vertragslaufzeit der Auftragsausführung: 31 Monate

Beginn und Ende der Auftragsausführung:

Beginn: sofort nach Vertragsabschluss Ende Inbetriebnahme August 2018- zwingender Bezug der Schule

Voraussetzungen des Auftrags

Geforderte Kautionen und Sicherheiten

siehe unter: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen beziehungsweise Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften Abschlagszahlungen erfolgen nach Leistungsstand. Die Vergütung erfolgt unter Zugrundelegung der Honorarvorschriften der HOAI 2013

Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird

Bietergemeinschaften sind vor Angebotsabgabe nicht verpflichtet, eine bestimmte Rechtsform anzunehmen. Sie haben mit ihrem Teilnahmeantrag eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist.
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und in der der für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist.
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Wird diese Bietergemeinschaftserklärung nicht eingereicht, wird der Teilnahmeantrag der Bietergemeinschaft ausgeschlossen.

Mehrfachbewerbungen einzelner Mitglieder einer Bietergemeinschaft (als Mitglied einer weiteren Bietergemeinschaft oder als Nachunternehmer eines weiteren Bieters) sind nicht zulässig und führen automatisch zum Ausschluss sämtlicher betroffener Bieter/-gemeinschaften. Mehrfachbewerbungen sind auch Bewerbungen unterschiedlicher Niederlassungen eines Bewerberbüros sowie mehrerer Mitglieder ständiger Büro- und Arbeitsgemeinschaften.

Sonstige Bedingungen an die Auftragsausführung

- Die örtliche Präsenz in Köln während der Bauzeit ist durchgehend sicherzustellen.
- Die Bauleitung ist durch den Einsatz eines Fachingenieurs (mit Qualifikation in der entsprechenden Fachrichtung) sicherzustellen.
- Eine Erklärung nach § 1 des Verpflichtungsgesetzes ist abzugeben.
- Ein personeller Wechsel ist innerhalb der Vertragslaufzeit nicht erwünscht.
- Unterbeauftragungen sind nur mit Zustimmung des Bauherrn zulässig.
- Projekt- und Planungsbesprechungen finden in Köln statt.

Geforderte Nachweise zur persönlichen Lage

Bieter sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit diese bei Angebotsabgabe bekannt sind, haben mit dem Angebot die gemäß Gesetz über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen – TVgG – NRW) vom 10.01.2012 (Gesetz- und Verordnungsblatt Ausgabe 2012 Nummer 2 vom 26.01.2012 Seite 15 bis 26) erforderliche Verpflichtungserklärung abzugeben (Gewährung von Tarif- beziehungsweise Mindestlohn, Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen); ein Vordruck ist den Vergabeunterlagen beigelegt.

- Bewerbungsbogen

Für den Teilnahmeantrag ist ein Bewerbungsformular zu verwenden, das bei der unter Anhang A (Sonstige Adressen und

Kontaktstellen), genannten Kontaktstelle Stadt Köln, 27/ Zentrales Vergabeamt angefordert werden kann. Zur Angabe der vollständigen Nachweise ist der Bewerbungsbogen vollständig ausgefüllt und rechtskräftig unterschrieben in Papierform einzureichen. Bewerbungen sind nur mit diesem Bewerbungsbogen möglich. Nicht rechtskräftig unterschriebene Teilnahmeanträge werden nicht berücksichtigt.

- Unterschriftenberechtigung

Nachweis der Unterschriftenberechtigung bei juristischen Personen durch Vorlage eines aktuellen Handelsregisterauszeuges (nicht älter als 6 Monate ab dem Bekanntmachungstermin)

- Erklärung zur wirtschaftlichen Verknüpfung mit anderen gemäß § 4 (2) VOF
- Erklärung des Bewerbers, dass keine Ausschlussgründe gemäß § 4 (6)a-g VOF gegen ihn vorliegen
- Erklärung, dass über sein Vermögen weder das Insolvenzverfahren noch ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde, gemäß § 4 (9) VOF
- Erklärung, dass er seiner Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt hat gemäß § 4 (9) VOF

(Abgabe sämtlicher Nachweise, in deutscher Sprache, mit dem Teilnahmeantrag)

Geforderte Nachweise zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit

- Bankerklärung zur finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit gemäß § 5 (4) VOF, nicht älter als 6 Monate
- Gesamtumsatz und Umsatz für die ausgeschriebenen Dienstleistungen bezogen auf die letzten 3 Jahre 2012, 2013, 2014, gemäß § 5 (4) VOF, Eigenerklärung.
- Eigenerklärung zum Jahr der Bürogründung
- Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung in Höhe von 1,5 Millionen Euro für Personen- und in Höhe von 1,5 Millionen Euro für Sach- und sonstige Schäden. Mindestanforderung ist die Erklärung des Bieters, dass im Auftragsfall die vorgenannten Versicherungen abgeschlossen werden. (Abgabe sämtlicher Nachweise mit dem Teilnahmeantrag)

Geforderte Nachweise zur technischen Leistungsfähigkeit

1) Erklärung zur Anzahl und Qualifikation der in den letzten 3 Jahren beschäftigten Mitarbeiter gemäß § 5 (5)d VOF.

Es wird gefordert, dass mindestens einer der beschäftigten projektverantwortlichen Diplom-Ingenieure oder Ingenieurinnen, (Büroinhaber /-inhaberin und/ oder festangestellter Beschäftigter/ Beschäftigte) mindestens 5 Jahre Berufserfahrung aufweist.

2) Nachweis von drei geplanten und fertig gestellten Projekten (Als Fertigstellung gilt die erfolgte Inbetriebnahme) in vergleichbarer Aufgabenstellung, hier: mindestens zwei Bestandssanierungen/Generalinstandsetzungen nach § 5 (5)b VOF. Abweichend zu § 5 (5)b VOF darf die Inbetriebnahme der Projekte nicht vor dem Jahr 2008 erfolgt sein. (Der Betrachtungszeitraum ist Januar 2008 bis einschließlich Mai 2015).

3) Angaben zu Geräten und technischer Ausstattung, über die der Bewerber zur Erbringung der Dienstleistungen verfügen wird, gemäß § 5 (5)e.

4) Referenzen

a) Die drei Referenzprojekte müssen jeweils eine Größenordnung von mindestens 750.000 Euro (netto) für die Technische Gebäudeausrüstung (Kostengruppe 400) nach DIN 276-1, oder gleichwertige landesspezifische Kosten aufweisen.

Davon muss mindestens ein Projekt für einen öffentlichen Auftraggeber erbracht worden sein.

Mindestens ein Referenzprojekt muss ein Bildungsbau / ein Schulgebäude sein.

Je Referenzprojekt muss die Durchführung und der Abschluss mindestens der Leistungsphasen 4 bis 6, sowie die vollständige Bearbeitung der Leistungsphase 8, gemäß HOAI in der zu der Zeit gültigen Fassung, oder gleichwertigen landesspezifischen Leistungen, nachgewiesen werden.

Je Referenzprojekt muss die Bearbeitung von mindestens fünf in der Aufgabenbeschreibung in der (siehe unter Kurze Beschreibung) genannten Anlagengruppen (1 bis 6 und 8) gemäß HOAI, oder gleichwertiger landesspezifischer Leistungen, nachgewiesen werden.

Bei mindestens zwei von den drei Referenzprojekten ist der Nachweis der Bearbeitung der Anlagengruppen 4 und 5 (Starkstromanlagen und Fernmelde- und Informationstechnische Anlagen) zu erbringen. Die Bearbeitung der Anlagengruppen sind erläuternd/aufgeschlüsselt projektbezogen darzustellen.

Als vergleichbare Projekte werden Projekte mit Anlagengruppen ab der Honorarzone II anerkannt.

Jeweils ist ein Referenzschreiben des Bauherrn und/oder des Auftraggebers beizufügen.

Der Bewerber muss die einzelnen Projekte auf jeweils maximal drei DIN A 4 Seiten in Form von Text sowie Fotos oder Skizzen darstellen, mit Angaben der Projektbezeichnung, des Auftraggebers mit Adresse, Ansprechpartners des dortigen konkreten Projektverantwortlichen und Telefonnummer, Planungs- und Realisierungszeitraum, Projektumfang / Kosten, und Angabe der vollständig bearbeiteten Leistungsphasen und Anlagengruppen sowie der Honorarzone.

Bietergemeinschaft

a) Bewerben sich Bietergemeinschaften, so können drei gemeinsam bearbeitete Referenzprojekte entsprechend der geforderten Kriterien nachgewiesen werden.

b.) Mindestens ein Referenzprojekt von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft ist gefordert.

In der Summe gilt es, den Nachweis entsprechend der Kriterien unter „Technische Leistungsfähigkeit“ zu erbringen. Somit sind gegebenenfalls mehr als drei Referenzprojekte nachzuweisen, wenn von einem Mitglied der Bietergemeinschaft nur ein Teil der geforderten Kriterien erbracht wurde, dann sind die verbleibenden Kriterien durch ein anderes Projekt von einem anderen Mitglied der Bietergemeinschaft nachzuweisen.

Zeitpunkt der Vorlage der geforderten Nachweise

Abgabe sämtlicher Nachweise mit dem Teilnahmeantrag

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten

Zur Bewerbung sind zugelassen alle natürlichen Personen, die gemäß Rechtsvorschriften ihres Herkunftsstaates zur Führung der Berufsbezeichnung Ingenieur der jeweiligen Fachrichtung berechtigt sind. Ist in dem jeweiligen Herkunftsstaat die Berufsbezeichnung gesetzlich nicht geregelt, so erfüllt die fachlichen Anforderungen, wer über ein Diplom, Prüfzeugnis oder sonstigen Befähigungsnachweis der Fachrichtung, die der Aufgabenstellung entspricht, verfügt, dessen Anerkennung nach der Richtlinie 85/384 EWG und Richtlinie 89/48/EWG gewährleistet ist. Juristische Personen sind zugelassen, wenn der Projektverantwortliche die an die natürliche Person gestellten Anforderungen erfüllt.

(Abgabe sämtlicher Nachweise, in deutscher Sprache, mit dem Teilnahmeantrag)

Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der betreffenden Dienstleistung verantwortlich sein soll: ja Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden

Geplante Mindestzahl der Wirtschaftsteilnehmer: 3

Höchstzahl der Wirtschaftsteilnehmer: 5

Teilnahmekriterien (objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern) mit Gewichtung:

1. Die fristgerechte Vorlage (Abgabe mit Teilnahmeantrag) der geforderten Nachweise, Erklärungen und das vollständig ausgefüllte Bewerbungsformular (Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle, technische Leistungsfähigkeit, Teilnahmebedingungen) Nicht rechtskräftig unterschriebene Teilnahmeanträge werden nicht berücksichtigt.

2. Die Auswahl der Bewerber erfolgt auf Grundlage der zum Nachweis der Eignung geforderten Angaben, Erklärungen und Unterlagen mit einem Schwerpunkt bei den unter der Technischen Leistungsfähigkeit geforderten drei Referenzprojekten. Soweit die Mindestanforderungen erfüllt sind, ist die Rangfolge der erreichten Punktzahl für die Auswahl maßgebend.

Die Bewertung erfolgt nach folgender Aufstellung - maximale Punktzahl /Wertung/gewichtete Punktzahl -

3. Größenordnung der drei vergleichbaren Referenzprojekte (maximal 10 Punkte pro Referenzprojekt größer/gleich 1,3 Millionen Euro (netto) für die Kosten der Kostengruppe 400 nach DIN 276-1 oder gleichwertige landesspezifische Kostengruppe), insgesamt maximal 30 Punkte. Bei Projekten die kleiner sind als 1,3 Millionen Euro (netto) für die vor genannten Kosten, verringert sich die Punktzahl entsprechend linear bis zur Mindestanforderung von 750.000 Euro (netto),(gemäß der Forderung unter der Technischen Leistungsfähigkeit).

4. Nachweis der drei vergleichbaren Referenzprojekte mit der Anzahl von Gebäuden für einen öffentlichen Auftraggeber als Bildungsbau/Schulbau (2 Punkte für ein Projekt, 4 Punkte für zwei Projekte und 6 Punkte für drei Projekte).

5. Nachweis der drei vergleichbaren Referenzprojekte mit dem Nachweis der erbrachten oder noch laufenden Bearbeitung der Leistungsphase 9 (ein Projekt: 2 Punkte, zwei Projekte: 4 Punkte, drei Projekte: 6 Punkte.).

6. Nachweis der drei vergleichbaren Referenzprojekte mit der Bearbeitung von mehr als 5 Anlagengruppen (Mindestanforderung innerhalb der Anlagengruppen 1-6 und 8)

(ein Projekt: 2 Punkte, zwei Projekte: 4 Punkte, drei Projekte: 6 Punkte)

7. Nachweis eines dritten Referenzprojektes (Mindestforderung 2 Bestandssanierungen) als Bestandssanierung. (5 Punkte für das dritte Projekt).

8. Nachweis der drei vergleichbaren Referenzprojekte mit der Bearbeitung der Anlagengruppe 6 (Förderanlagen) (2 Punkte für ein Projekt, 4 Punkte für zwei Projekte und 6 Punkte für drei Projekte).

Maximal sind 59 Punkte erreichbar, bei Gleichstand entscheidet das Los.

Zuschlagskriterien

Zuschlagskriterien (bei europaweiten Verfahren mit deren Gewichtung)

Kriterien:

1. Darstellung Abwicklung des Projektes/ Herangehensweise
1.1. Projektorganisation mit Darstellung der projektspezifischen Kapazitäten

1.2. Zusammenarbeit / Abstimmung mit dem Auftraggeber und anderen Projektbeteiligten / Fachplanern.

1.3. Darstellung der Bauleitertätigkeiten / Bauüberwachung / bezogen auf die Gewerke und Anlagengruppen und Präsenz vor Ort

2. Darstellung des Zeit- und Kostencontrollings, Terminsicherung, Nachtragsabwehr und Bewältigung von Leistungsstörungen

3. Darstellung der Möglichkeit der energetischen Optimierung anhand eines Beispiels.

4. Darstellung von möglichen Besonderen Leistungen im zu bearbeitenden Projekt, die zu Kosten-und/oder Terminoptimierung führen.

5. Honorarvertrag:

Der Vertragsentwurf wird den ausgewählten Teilnehmern mit der Einladung zum Verhandlungsgespräch zugesendet.

Der Vertrag ist vor der Verhandlung an das Zentrale Vergabeamt zu übersenden, damit vorab das Honorar ermittelt werden kann.

Handouts werden nicht Gegenstand der Wertung sein.

Zwei Handouts zur Nachvollziehbarkeit der Angaben sind jedoch erforderlich.

Gewichtung:

zu 1.: maximal 30 Punkte (maximal 3 x je 10 Punkte)

(nicht nachvollziehbar: 0 Punkte, teilweise nachvollziehbar:

4 Punkte, teilweise überzeugend: 6 Punkte, nachvollziehbar:

8 Punkte, überzeugend: 10 Punkte)

zu 2.: maximal 15 Punkte

(nicht nachvollziehbar: 0 Punkte, teilweise nachvollziehbar:

5 Punkte, teilweise überzeugend: 7,5 Punkte, nachvollziehbar:

10 Punkte, überzeugend: 15 Punkte)

zu 3.: maximal 15 Punkte

(nicht nachvollziehbar: 0 Punkte, teilweise nachvollziehbar:

5 Punkte, teilweise überzeugend: 7,5 Punkte, nachvollziehbar:

10 Punkte überzeugend: 15 Punkte)

zu 4.: maximal 10 Punkte

(nicht nachvollziehbar: 0 Punkte, teilweise nachvollziehbar:

3 Punkte, teilweise überzeugend: 5 Punkte, nachvollziehbar:

8 Punkte überzeugend: 10 Punkte)

zu 5.: maximal 30 Punkte

(günstigstes Angebot: 30 Punkte, bei höherem Angebot anteilige Punktereduzierung im Verhältnis – linear)

Maximal sind 100 Punkte erreichbar.

Ausgabe der Unterlagen

Weitere Unterlagen können gefordert werden bei:

Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-, Zimmer-Nummer: 10

A 05, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, Telefon: 0221 / 221-

25216, Fax: 0221 / 221-26272

Abgeholt werden können die Unterlagen montags bis freitags von 8 bis 12 Uhr.

Wird ein Entgelt für die Unterlagen erhoben, ist dieses sowohl bei Abholung als auch bei Versand im Voraus zu überweisen. Bitte zahlen Sie den Betrag auf das Konto bei der Sparkasse KölnBonn, IBAN DE98 3705 0198 1929 7929 90, BIC COLSDE33XXX.

Als Verwendungszweck ist die oben genannte zehnstellige Vergabenummer anzugeben. Die Vorlage des Einzahlungsbelegs, zum Beispiel die Auftragsbestätigung bei Onlinebuchung, ist Voraussetzung für die Herausgabe oder den Versand der Vergabeunterlagen.

Empfohlener Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen 06.07.2015

Frist für die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge 13.07.2015 14 Uhr

Bewerbung/Angebote bitte richten an:

Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-, Zimmer-Nummer: 10 A

05, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Bewerbungen/Angebote sind in allen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen.

Auskunft erteilt:

Ihre Fragen senden Sie bitte an die E-Mail-Adresse submissionsdienst-vergabeamt@stadt-koeln.de oder an die Faxnummer 0221 / 221-26272.

Bei der Eröffnung der Angebote dürfen Bieterinnen und Bieter oder ihre Bevollmächtigten anwesend sein

Nachprüfungsstelle

Vergabekammer bei der Bezirksregierung Köln, Zeughausstraße 2-10, 50667 Köln

Einlegung von Rechtsbehelfen:

Genaue Angaben zu den Fristen von Rechtsbehelfen:

siehe § 107 Absatz 3 Nummern 1 bis 4 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) unverzüglich gegenüber der Stadt Köln nach Erkennen des Verstoßes gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren

spätestens bis Ablauf der Angebots-/Bewerbungsfrist bei Verstößen gegen Vergabevorschriften in der Bekanntmachung

spätestens bis Ablauf der Angebots-/Bewerbungsfrist bei Verstößen gegen Vergabevorschriften in den Vergabeunterlagen

innerhalb von 15 Tagen nach Eingang der Mitteilung der Stadt Köln, der Rüge nicht abhelfen zu wollen

siehe § 101b Absatz 2 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) 30 Kalendertage ab Kenntnis des Rechtsverstoßes, spätestens jedoch sechs Monate nach Vertragsschluss

Im Fall der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der EU 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der EU

Anfragen per E-Mail zu Ausschreibungen und Vergabevorgängen richten Sie bitte gleichzeitig an unser Postfach „Submissionsdienst-Vergabeamt@stadt-koeln.de“

Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt
G 2663

Öffentliche Sitzungen der Ausschüsse und Bezirksvertretungen

22.06.2015	Wahlprüfungsausschuss Konferenzcenter Kalk-Karree, 6. Etage 12:00 Uhr Finanzausschuss und Betriebsausschuss Veranstaltungszentrum Köln Rathaus Spanischer Bau, Theo-Burauen-Saal (Raum-Nr. B 121) 14:30 Uhr Gestaltungsbeirat Rathaus Spanischer Bau, Kardinal-Frings-Saal (Raum-Nr. A 101) 15:00 Uhr Sondersitzung Verkehrsausschuss Historisches Rathaus, Konrad-Adenauer-Saal (Raum-Nr. 1.18) 14:00 Uhr	22.06.2015	Bezirksvertretung Rodenkirchen Bezirksrathaus Rodenkirchen, Raum 119, Hauptstr. 85, 50996 Köln 17:00 Uhr Bezirksvertretung Ehrenfeld Bezirksrathaus Ehrenfeld, Sitzungsraum 116, Venloer Straße 419-421, 50825 Köln 17:00 Uhr
23.06.2015	Rat Rathaus Spanischer Bau, Ratssaal 09:00 Uhr Rat Rathaus Spanischer Bau, Ratssaal 15:00 Uhr		

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Köln unter

<http://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/ausschuesse-und-gremien/> für die Ausschüsse und
<http://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bezirksvertretungen/> für die Bezirke.

Die Sitzungen des Rates der Stadt Köln, öffentlicher Teil, werden unter <http://www.stadt-koeln.de> als Livestream gezeigt.

Redaktionsschluss: Freitag 12 Uhr

Herausgeber: Stadt Köln · Der Oberbürgermeister

Redaktion: Amt für Presse und Öffentlichkeitsarbeit, Laurenzplatz 4, 50667 Köln, Zimmer 2;

Telefon 02 21 / 221-22074, Fax 02 21 / 221-37629, E-Mail: Amtsblatt@Stadt-Koeln.de

Druck: rewi druckhaus, Reiner Winters GmbH, Wiesenstraße 11, 57537 Wissen, Telefon 027 42 / 9323-8, E-Mail: druckhaus@rewi.de, www.rewi.de

Dieses Produkt wurde auf PEFC-zertifizierten Papieren produziert, PEFC/04-31-0829.

Erscheint wöchentlich jeweils mittwochs. ISSN 0172-2522, Einzelpreis 1,50 €

Jahresabonnement: 79,50 € einschließlich Versand. Abbestellungen sind der Stadtverwaltung Köln

bis zum 30.11. eines jeden Jahres schriftlich mitzuteilen.

Das Abonnement kann nur zum jeweiligen Jahresende gekündigt werden und muss im Voraus entrichtet werden.

Die evtl. erforderliche Anfertigung von Fotokopien wird entsprechend der Verwaltungsgebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung berechnet.

Das Amtsblatt kann gebührenfrei im Bürgerbüro, Laurenzplatz 4, 50667 Köln sowie gegen Tagesentgelt von 1,00 € in der

Zentralbibliothek der StadtBibliothek Köln, Josef-Haubrich-Hof 1, 50676 Köln, eingesehen werden.